



Sachbearbeitung VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur
Datum 28.01.2016
Geschäftszeichen VGV/VI 1-ko * 13
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Sitzung am 12.04.2016 TOP
Bau und Umwelt
Behandlung öffentlich GD 058/16

Betreff: Anerkennung von Schlussrechnungen der Projekte
1. Decklagenerneuerung Blaubeurer Straße
2. Sanierung Wengentor
- Bericht/Sachstand -
- Fortschreibung der Projektkosten -

Anlagen: -

Antrag:

1. Die Schlussabrechnung für das Projekt 7.54100038 "Sanierung Blaubeurer Straße" wird anerkannt.
2. Die Schlussabrechnung für das Projekt 7.54100030 "Sanierung Wengentor" wird anerkannt.
3. Die Fortschreibung der Gesamtkosten beim Projekt 7.54100030 "Sanierung Wengentor" von bisher 320.000 € um 111.000 € auf 430.000 € wird genehmigt.

Feig

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Sanierung Blaubeurer Straße (Projekt 7.54100038) – Decklagenerneuerung

1.1. Erläuterung

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung Bau und Umwelt vom 18.03.2014 erfolgte die Vorstellung des Jahresbauprogramms der Abteilung Verkehrsinfrastruktur (GD 066/14, Niederschrift § 63). Bestandteil hiervon war auch der Beschluss zur Erneuerung der Deckschicht in der Blaubeurer Straße mit Gesamtkosten von 900.000 €. Basis hierfür war die Kostenberechnung der Abteilung Verkehrsinfrastruktur vom 19.02.2014. Die Maßnahme wurde im Zeitraum vom 11.08. - 24.08.2014 durchgeführt. Die Maßnahme konnte durch Optimierung des Bauablaufes und verstärkter Nacharbeit beinahe 2 Wochen schneller abgewickelt werden als ursprünglich geplant.

1.2. Beschlusslage

Baubeschluss des Fachbereichsausschusses am 18.03.2014 (GD 066/14) mit genehmigten Gesamtkosten von	900.000,00 €
Vergabebeschluss des Fachbereichsausschusses am 15.07.2014 (GD 246/14) mit Aufwendungen von	876.062,93 €

1.3. Termine

Baubeginn: 11.08.2014
Bauende: 24.08.2014

1.4. Kostenfeststellung

Die Gesamtkosten betragen: **758.830,20 €**

Die genehmigten Baukosten wurden um 141.169,80 € unterschritten. Dies entspricht einer Unterschreitung von 15,7%.

2. Sanierung Wengentor (Projekt 7.54100030) – 1. BA

2.1. Erläuterung

Der FBA hat in seiner Sitzung vom 19.11.2013 (GD 302/13, Niederschrift § 159) die Sanierung des Platzes rund um die Einmündung Olgastraße/Wengengasse ("Wengenplatz") im Zuge der Erstellung diverser Hochbauvorhaben in 2 Bauabschnitten beschlossen. Hiervon wurde der 1. BA im Zeitraum von April bis Juli 2014 realisiert. Der 2. BA, der die Bereiche westliche Wengengasse und Einmündung Keltergasse umfasst, wird nach Abschluss der Bauarbeiten an dem Neubau der Bürgerdienste und der Sedelhöfe umgesetzt.

2.2. Beschlusslage

Baubeschluss des Fachbereichsausschusses am
19.11.2013 (GD 302/13) mit genehmigten
Gesamtkosten von **690.000,00 €**
davon im 1. BA **320.000,00 €**
Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben
im 1. BA des Fachbereichsausschusses am
12.05.2015 (GD 210/15) in Höhe von **90.000,00 €**

2.3. Termine

Baubeginn: April 2014
Bauende: Juli 2014

2.4. Kostenfeststellung

Die Gesamtkosten für den 1. BA betragen: **429.612,57 €**

Die genehmigten Baukosten wurden um 109.612,57 € überschritten.

	genehmigte Kosten	veranschlagt im Haushalt 2015	Kostenfeststellun g	Sanierungsmittle	Eigenanteil Stadt Ulm
1. BA	320.000,00 €	350.000,00 €	429.612,57 €	243.150,00 €	186.462,57 €
2. BA	370.000,00 €	340.000,00 €	noch offen	noch offen	noch offen
Gesamt	690.000,00 €	690.000,00 €	429.612,57 €	243.150,00 €	186.462,57 €

Die letzte Prognose der Baukosten vom Frühjahr 2015 ging davon aus, dass im ersten Bauabschnitt insgesamt 440.000 € zu finanzieren sein werden. Im Haushaltsplan 2014 waren für die Sanierungsarbeiten am Wengentor insgesamt 350.000 € veranschlagt, so dass zunächst eine überplanmäßige Finanzierung in Höhe von 90.000 € angenommen wurde. Die Zustimmung hierzu erfolgte in der Sitzung des Fachbereichsausschusses vom 12.05.2015 (GD 210/15).

Der tatsächliche Finanzierungsbedarf beläuft sich mit der Schlussabrechnung nun tatsächlich auf rd. 430.000 €, so dass gegenüber der genehmigten Kostenberechnung für den 1. BA in Höhe von 320.000 € Mehraufwendungen in Höhe von 110.000 € entstanden sind.

Ursächlich für die Mehrkosten sind die nachfolgend aufgeführten Umstände, die im Vorfeld der Baumaßnahme nicht vorhersehbar waren:

1. In Teilen des Ausbaubereiches befanden sich unterhalb der Oberflächenbefestigung massive Stahlbetonplatten, die auf Grund der veränderten Höhenlage abgebrochen werden mussten. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf ca. **11.000 €**.
2. Baubegleitende Untersuchungen des Aushubmaterials ergaben Belastungen des anstehenden Materials mit Schadstoffen, deren Ausmaß am Ende erheblich größer war als vor Beginn der Ausführung bekannt. Es resultieren Mehraufwendungen in Höhe von **45.000 €**.
3. Teile des bestehenden Plattenbelages waren in einem Mörtelbett verlegt und mussten aufwendig abgebrochen werden. Es entstanden Mehrkosten in Höhe von **5.000 €**.

4. Die Höhensituation im Bereich um das Gebäude Neuer Graben 23 erforderte die Erneuerung der bestehenden Winkelstützelemente sowie den Einbau von Treppenstufen zum Ausgleich der Höhenunterschiede. Die endgültige Entscheidung über die Ausführung wurde erst nach Vorliegen der Kostenberechnung getroffen, so dass diese Kosten in der Kostenberechnung zunächst nicht enthalten waren. Die Mehraufwendungen betragen hierfür rd. **20.000 €**.
5. Die Luftbildauswertungen ergaben Verdachtsflächen, die das Vorhandensein von Kampfmitteln nicht ausschließen konnte. Die Aushubarbeiten mussten daher baubegleitend durch einen Sprengmeister überwacht werden. Dies führte zu Mehrkosten von **13.000 €**.
6. Um den neuen Pflasterbelag mit seinen geänderten Höhenniveaus an die Gebäude anzuarbeiten, waren an den Gebäudeaußenwänden, beispielsweise durch Vorsprünge in den Kelleraußenwänden, Anpassungsarbeiten erforderlich. Der getroffene Mengenansatz in der Ausschreibung erwies sich dabei als zu gering. Durch die Massenmehrung bei diesen Anpassungsarbeiten entstanden Mehraufwendungen von rd. **16.000 €**.

Gerundet ergeben sich insgesamt Mehraufwendungen von rund **110.000 €**.

Die Verwaltung bittet daher im Rahmen der Anerkennung der Schlussrechnung um Fortschreibung der genehmigten Projektkosten von 320.000 € um 110.000 € auf schlussendlich 430.000 €.